

Standort- und Sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept zum Sportkegelbetrieb in der Kegelanlage der Steinachtalhalle Stadtsteinach

Nach „13. Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ sowie dem Bayerischen „Rahmenhygienekonzept Sport vom 20.05.2021“.

Die folgenden Regelungen zum Infektionsschutz beim Trainings- und Wettkampfbetrieb auf der genutzten Sportanlage der Stadt Stadtsteinach in der Kegelbahn der Steinachtalhalle, Badstraße 4, 95346 Stadtsteinach dienen zur Risikominimierung einer Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus.

Alle Teilnehmer des Trainings- und Wettkampfbetriebs müssen diesem Schutz- und Hygienekonzept zustimmen und die Regelungen befolgen.

Der KC Schnitzgögger Stadtsteinach sowie der SKC Rugendorf übernehmen keine Haftung für Folgeschäden in Bezug auf eine SARS-CoV2-Infektion.

Das Betreten der „Kegelstube“ der Steinachtalhalle erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur Sportler/-innen gestattet, die einen der 3-G Nachweise erbringen können!

Geimpft

Genesen

Getestet.

Der jeweilige Aufsichtsführende (Mannschaftsführer) ist befugt, diesen Nachweis zu kontrollieren - bitte halten Sie diesen bei Zutritt zur Sportanlage bereit.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Wir weisen alle Sportler/-innen darauf hin, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen möglichst einzuhalten ist.
- Körperkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung etc.) ist untersagt.
- Sportlern, welche Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.
- Alle Teilnehmer werden darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu Waschen und diese auch Regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschmöglichkeiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training gilt die Maskenpflicht
- Die Sportanlage wird so gelüftet, das ein maximal möglicher Luftaustausch gewährleistet ist.
- Durch die jeweiligen Spielberichte ist dokumentiert, wer an den jeweiligen Wettkämpfen teilgenommen hat.

Maßnahmen zur Testung (Inzidenz 51-100)

- Vor betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass - je nach aktuellem Inzidenzwert - nur Personen mit negativem Testergebnis die Sportanlage betreten.
- "Selbsttests" sind im Außenbereich im Beisein der beauftragten Person durchzuführen.
- **Geimpfte oder Genesene Sportler/-innen sind von der Testpflicht befreit.**

Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Es ist für jede Mannschaft eine gesonderte Umkleide zu stellen.
- Die Maximale Personenzahl ist auf 5 Personen begrenzt.
- **Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist so gut wie möglich einzuhalten**
- **Das Verzehren von Speisen und Getränken in den Umkleiden ist untersagt!**

Zusätzliche Maßnahmen allgemein

- Zwischen den Durchgängen (30 oder 50 Wurf) ist die Bahn durch öffnen der Türen so lange wie möglich zu lüften!
- Die beiden Eingänge zur Kegelstube können von den Mannschaften genutzt werden, um Warteschlangen etc. zu vermeiden.
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mittels LUCA APP oder Schriftlich bei der Inhaberin der Gaststätte zu registrieren. **Hier reicht eine Person pro Mannschaft.**

Den Anweisungen der Aufsichtsperson, sowie der Inhaberin der Gaststätte ist zwingend folge zu leisten!

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die 3-G Regel konsequent umsetzen. Können Teilnehmer keinen Nachweis erbringen, ist Ihnen der Zutritt zur Sportanlage NICHT gestattet.

Bleiben Sie alle gesund!

Mit sportlichen Grüßen

Marianne Ott

Thomas Hebentanz

Jens Gäbelein

KC Schnitzgögger Stadtsteinach

SKC Rugendorf

KM Stanich/Rugendorf

Stadtsteinach den, 07.09.2021